

KAUFVERTRAG

Hiermit übergebe ich
SWEETPAWS
67433 Neustadt
info@sweetpaws.de

an

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

folgendes Tier / folgende Tiere

Name: _____

Geschlecht: _____

Farbe: _____

Besonderheiten: _____

Ich bestätige, dass ich der alleinige Besitzer des Tiere / der Tiere bin und keine Rechte und Ansprüche Dritter an dem Tier / den Tieren bestehen.

§ 1 Eigentümer

- Das Tier befindet sich in einem abgabefähigen Alter (mindestens 6 Wochen) und muss nicht mehr von der Mutter versorgt werden.
- Der Eigentümer versichert, dass das Tier zum Zeitpunkt der Übergabe frei von erkennbaren Krankheiten ist. Auf eventuell bestehende Krankheiten, erblich bedingte Krankheiten oder charakterliche Verhaltensweisen, die dem Eigentümer bekannt sind, wurde hingewiesen (siehe „§ 9 Sonstige Hinweise“).
- Der vorherige Halter/Züchter behält das Vorrecht, sich in regelmäßigen Abständen über das Wohlergehen des Tieres zu informieren und gegebenenfalls persönlich zu kontrollieren.

§ 2 Übernehmer

- Der Übernehmer darf das Tier nicht zu Versuchszwecken oder zum Weiterverkauf einsetzen. Die Tiere dürfen nicht weiter verkauft, weitergegeben oder verschenkt werden. Bei Abgabe der Tiere gehen diese an den Züchter direkt zurück!
Eine Abgabe des Tieres an Versuchslabore, Tierhandlungen oder als Futtertier ist nicht gestattet.
- Der Übernehmer versichert, dass er das oben genannte Tier ausschließlich zum Verbleib in seinem eigenen Haushalt übernimmt und eine Weitergabe an dritte Personen nicht beabsichtigt. Alle anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Übernehmers.

§ 3 Allgemeine Haltungsanforderungen

Der Übernehmer verpflichtet sich

- das Tier im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht zu halten. Artgerecht heißt, dass das Tier genügend Platz hat, ihm täglich frisches und sauberes Wasser und Futter zu geben. Die Einstreu muss sauber und trocken sein.
- Quälerei und Misshandlung (auch durch Dritte) zu verhindern.
- für das Tier während Urlaubszeiten und sonstigen Abwesenheiten (z.B. Krankenhausaufenthalt) eine artgerechte Versorgung zu gewährleisten.
- die Zuchttiere haben immer frisches Wasser, Heu und ausreichend artgerechtes Futter zur Verfügung
- Außenställe so zu bauen, dass das Tier nicht entlaufen kann und gegen Fressfeinde gesichert ist.

- Den Käfig in regelmäßigen Abständen zu reinigen (1 x wöchentlich oder mehr) und mit frischen Kleintierstreu zu befüllen.
 - Dem Tier täglich frisches Wasser in einer Kleintiertränke sog. Nippeltränke/ Wassernapf zur freien Verfügung zu stellen.
 - Der neue Halter verpflichtet sich das Tier mit einem Partner der gleichen Art zu halten, sollte im Stammbaum Zuchtuntauglichkeit vermerkt sein nur mit einem Gleichgeschlechtlichen oder Kastrierten Tier zu halten und nicht mit ihm zu züchten.
- Für ausreichenden Platz/Käfig den tierschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend ist Sorge zu tragen.

Der neue Halter verpflichtet sich somit das Tier nicht in Einzelhaltung zu halten!

§ 4 Tierarzt

- Der Übernehmer verpflichtet sich, dem Tier jederzeit tierärztliche Versorgung zu gewährleisten und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vornehmen zu lassen.
- Bei einer gemeinsamen Unterbringung von männlichen und weiblichen Tieren in einem Käfig sind die Geschlechter unverzüglich bei Eintritt der Geschlechtsreife (Männchen 6 Wochen, Weibchen 6 Wochen) zu trennen oder die Männchen vom Tierarzt zu kastrieren. Nach der Kastration muss ein Männchen weitere 6 Wochen von Weibchen getrennt gehalten werden.
- Im Falle einer Erkrankung, die das Einschlafen des Tieres notwendig macht, darf das schmerzlose Einschlafen des Tieres nur durch den Tierarzt erfolgen.
- Alle anfallenden tierärztlichen Kosten gehen zu Lasten des Übernehmers.
- Der neue Halter verpflichtet sich, im Falle von eintretender Krankheit das Tier eine mögliche notwendige medizinische Versorgung nur durch einen ausgebildeten und von der tierärztlichen Ärztekammer anerkannten Tierarzt zu gewährleisten.
- Sollte eine Behandlung nicht mehr möglich sein oder das Leiden des Tieres nur verlängern, verpflichtet sich der neue Halter das Tiere nur durch einem von der tierärztlichen Ärztekammer anerkannten Tierarzt schmerzlos töten zu lassen (Einschläferung, Euthanasie!), der vorherigen Halter/Züchter ist in diesem Fall davon zu unterrichten und die Rechnung vorzulegen.

§ 5 Zucht

- Mit dem oben genannten Tier darf Zucht betrieben werden. Werden Jungtiere geboren dürfen diese nur mit einem Schutzvertrag an Dritte abgegeben werden.
- Die Zuchtweibchen dürfen erst in einem Alter von 9 Monaten in der Zucht eingesetzt werden. Den Zuchtweibchen sind ausreichend Pausen zwischen den einzelnen Würfen zu gewähren.
- Es dürfen keine Eltern, Geschwister oder Halbgeschwister miteinander verpaart werden
- Alle Züchter führen Stammbäume für ihre Zuchttiere

§ 6 Rückgabe

- Der Übernehmer ist berechtigt, dass Tier kostenlos zurückzugeben, wenn er die übernommenen Pflichten nicht mehr einhalten kann oder will.
- Bei Rückgabe ist der Übernehmer verpflichtet das Tier auf eigene Kosten persönlich oder durch Dritte ohne Gefährdung der Gesundheit des Tieres dem Eigentümer zukommen zu lassen.
- Tiere sind vom Umtausch ausgeschlossen.

§ 7 Salvatorische Klausel

- Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- Jede Änderung des Vertrages ist schriftlich mit beiden Parteien zu vereinbaren.
- Mündliche Absprachen haben neben diesem Vertrag keinerlei Gültigkeit.

§ 8 Schutzgebühr

- Es wurde zum Schutz der Tiere eine Gebühr in Höhe von _____ € vereinbart.

§ 9 Sonstige Hinweise

§ 10 Sonstige Hinweise

- Bei Verstoß wird eine Geldstrafe in Höhe von 500€ fällig pro Verstoß und pro Tier!

Gewährleistung/Gewährleistungsausschluss

Da es sich um einen Vertrag zwischen Verbraucher an Verbraucher handelt wird folgendes von beiden Seiten her vereinbart und akzeptiert:

- 1.) **Die Gewährleistung für etwaige genetische Fehler wird ausdrücklich ausgeschlossen.**
- 2) **Der Käufer wurde belehrt, welche Elterntiere das/die zu verkaufenden Tiere hat/haben und dass aus dieser Zucht bisher kein Tier hervorgingen, die mit Fehlern behaftet waren.**
- 3) **Garantien für die Leistungsfähigkeit und Zuchtfähigkeit (Deckfähigkeit und -häufigkeit) werden nicht gegeben bzw. ausdrücklich ausgeschlossen, ebenso gibt es keine Garantie.**
- 4) **Es wird außerdem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Garantie für die Gutartigkeit des Tieres gegeben wird.**
- 5) **Der Käufer bestätigt, dass er insbesondere in Hinblick auf die weitere Aufzucht, die Ernährung und die tiermedizinische Fürsorge belehrt worden ist sowie darüber, dass der Umgang des Tieres mit Menschen und anderen Tieren wesentlich zur Charaktereigenschaft des Tieres beiträgt, sowie Erkrankungen häufig auch durch Haltungsfehler entstehen.**

6. Anmerkungen Ausschluss der Haftung für künftige Entwicklung

Der Käufer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei bei dem/den o.a. Tier/Tieren um ein Lebewesen handelt, welches - gerade in der Wachstumsphase - beständigen Veränderungen unterworfen ist. Auch die Zuwendung und Haltung wirken sich ganz wesentlich auf den Zustand und das Befinden der Tiere aus. Der Verkäufer kann daher keine Gewähr für die künftige Größe und Beschaffenheit der Tiere (z.B. innere- und Sinnesorgane, Gebäude, Fell, Charakter, derzeit noch nicht erkennbare Erbkrankheiten etc.) übernehmen.

Dieser Vertrag wurde im beiderseitigen Einverständnis geschlossen und es wird ausdrücklich von beiden Seiten dem gesamten Inhalt zugestimmt. Sollte ein Teil des Vertrages nicht den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, gilt trotzdem der Rest des Vertrages und er wird nicht automatisch ungültig.

Nach Leistung der Unterschrift kann keiner der aufgeführten Punkte mehr geändert werden, ohne ein beidseitiges Einverständnis, welches in schriftlicher Form niedergelegt wird.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Streitigkeiten ist der Wohnort der Verkäuferin.

Jede Partei hat eine Ausfertigung des Vertrags erhalten.

Ich habe den Vertragstext gelesen, verstanden und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Eigentümer: _____

Unterschrift Übernehmer: _____